

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2012 / V 00237	Ausfertigungen: DEZ1,DEZ2,DEZ3,DEZ4
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen: BFS Sn	10.10.2012, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): 10.10.12 <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Schulentwicklung Friedrichshafen: Schulstrukturplanung 2012 - Einführung von Gemeinschaftsschulen				
Anlage: 1. Prognose der Schülerzahlen für die 2. Säule des Schulsystems der staatlichen Schulen in Friedrichshafen 2. Matrix Bewertung der Schulstandorte 3. Unterstützungsangebot PH Weingarten				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Marco Schneider

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	24.10.2012	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	05.11.2012	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Gemeinderat 06.02.2012, DS-Nr. 2011/327
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. In der Sekundarstufe 1 der 2. Säule des Schulsystems bleiben 12 Züge erhalten.
2. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sollen 2 Gemeinschaftsschulen in Friedrichshafen eingerichtet werden; favorisiert werden die Standorte Fischbach und Schreienesch.
3. Die beiden Schulen Fischbach und Schreienesch werden beauftragt, mit Unterstützung der PH Weingarten und unter Einbezug von Eltern und Lehrern eine Konzeption für eine Gemeinschaftsschule 1-10 zu entwickeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Standorte Fischbach und Schreienesch hinsichtlich der notwendigen baulichen Maßnahmen für eine 2-zügige Gemeinschaftsschule und der dadurch entstehenden Baukosten zu untersuchen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Ludwig-Dürr-Schule hinsichtlich der notwendigen baulichen Maßnahmen für die Ansiedlung einer Ganztags-Kindertageseinrichtung und der dadurch entstehenden Baukosten zu untersuchen.
6. Die endgültige Beschlussfassung zu den Standorten der Einrichtung der Gemeinschaftsschulen soll nach Vorliegen der Ergebnisse zu Ziffer 3, 4 und 5 erfolgen.
7. Vorbehaltlich der Ergebnisse aus Ziffer 5 wird die Ludwig-Dürr-Schule zur Grundschule ohne Sekundarstufe I.
8. Die Pestalozzischule bleibt Werkrealschule.
9. Die Graf-Soden-Realschule und die Realschule Ailingen bleiben bis auf weiteres Realschulen mit der Option zur Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule.

Begründung:

1. Vorbemerkung / Handlungsauftrag

Der Gemeinderat hat am 06.02.2012 nach einer ausführlichen und intensiven Diskussion folgende Beschlüsse zur Schulentwicklung gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Struktur der Grund- und weiterführenden Schulen in Friedrichshafen (Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen) unter Einbeziehung der Sonderschulen und beruflichen Schulen ein gesamtstädtisches Konzept zu erarbeiten und dem Gemeinderat nach Anhörung der Schulen zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird parallel zu Ziffer 1 beauftragt, zusammen mit Eltern und Lehrern und der Schulkonferenz die Einrichtung einer oder mehrerer Gemeinschaftsschulen zu prüfen und die notwendigen Konzepte und Anträge dem Gemeinderat vor Antragstellung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Entwicklung einer oder mehrerer Gemeinschaftsschulen und eines gesamtstädtischen Konzepts der Schulstruktur soll durch die PH Weingarten begleitet werden.

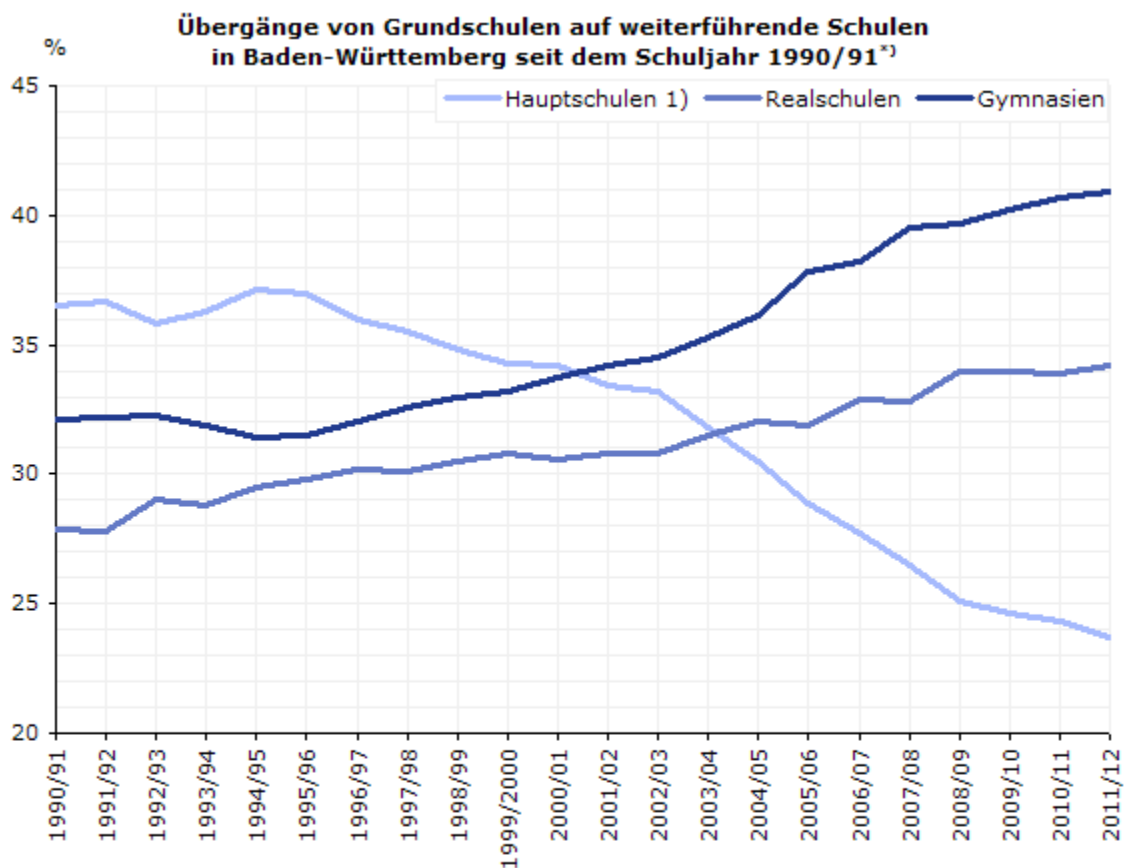
Als Zwischenergebnis der beiden am 06.02.2012 vom Gemeinderat ergangenen Arbeitsaufträge an die Verwaltung (Beschlusspunkt 1 und 2) soll mit dieser Sitzungsvorlage ein Konzept für die Schulstruktur der Stadt Friedrichshafen dargestellt werden. Die Verwaltung und die Schulen verfolgen mit dieser Vorlage an den Gemeinderat insbesondere das Ziel, vom Gemeinderat eine Absichtserklärung für die Weiterverfolgung der dargestellten Schulstruktur zu erhalten. Damit soll Beschlusspunkt 1 abgeschlossen und für die Verwaltung und die Schulen eine ausreichende Handlungsgrundlage für weitere Schritte, insbesondere die abschließende Bearbeitung von Beschlusspunkt 2, festgelegt werden.

Die Sitzungsvorlage stellt damit keinen Beschluss zur Einrichtung von zwei Gemeinschaftsschulen an den unten näher bezeichneten Standorten dar, sondern lediglich eine Absichtserklärung, an diesen Standorten die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, der Schulkonferenz und unter fachlicher Begleitung der PH Weingarten weiter zu untersuchen und nach Abschluss dem Gemeinderat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

2. Eingangsüberlegungen

a) Geändertes Schulwahlverhalten der Eltern

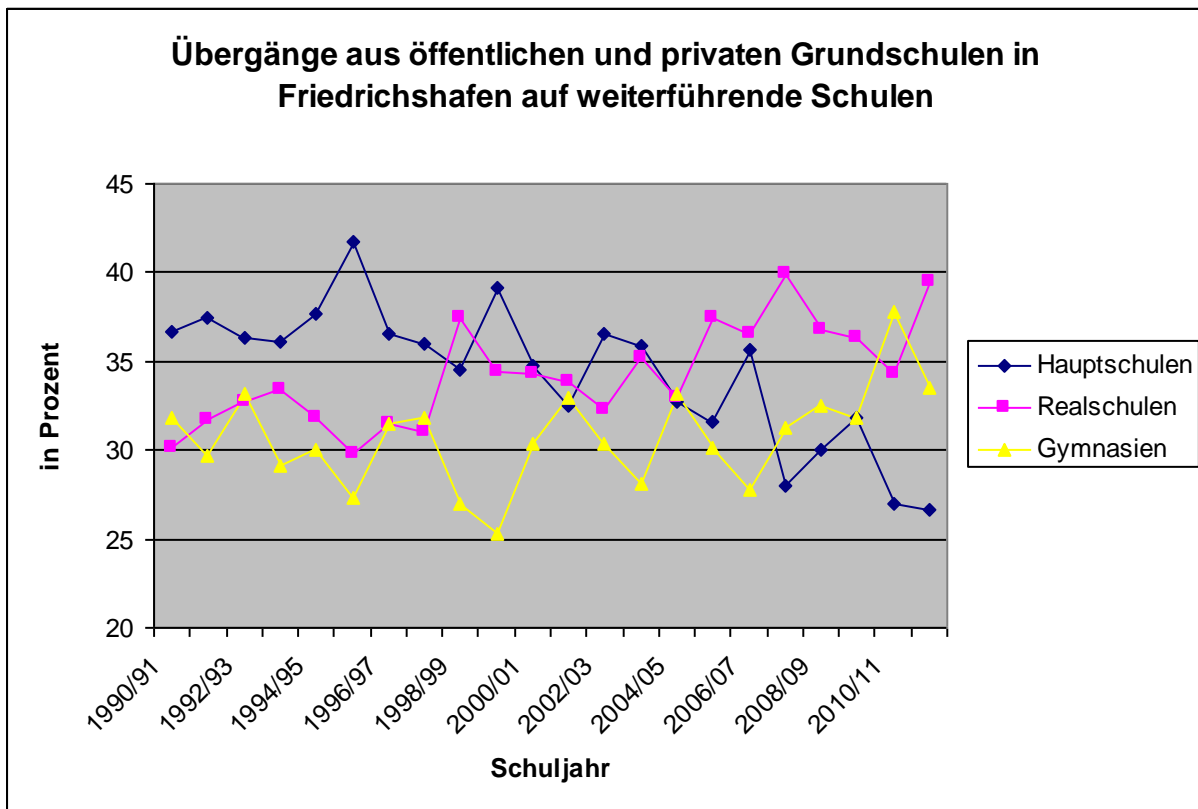
Die Hauptschulen werden als eine von insgesamt drei Schularten im dreigliedrigen Schulsystem von Baden-Württemberg seit Jahren von den Eltern abgelehnt. Das Übergangsverhalten nach Klasse 4 der Grundschulen auf die Hauptschulen gestaltete sich im Landesdurchschnitt und in Friedrichshafen zwischen den Schuljahren 1990/1991 und 2011/2012 wie folgt:



*) Ohne integrierte Schulformen und Sonderschulen sowie Wiederholer und Schüler der Klassenstufe 4 ohne Grundschulempfehlung.

1) Ab 2010/11 statt »Hauptschulen«: »Werkreal-/Hauptschulen«.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012



Diese Entwicklung konnte auch durch die Weiterentwicklung aller Häfler Hauptschulen zu Werkrealschulen zum Schuljahr 2010/2011 nicht gestoppt werden, was die Statistik zeigt. Im Gegenteil: die beiden Schuljahre nach der Einführung der Werkrealschulen weisen für Friedrichshafen mit 27,0 % und 26,7 % die niedrigsten Übergangsquoten auf diese Schulart im Betrachtungszeitraum aus. Dies gilt im Übrigen auch für den Landesdurchschnitt.

Mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung zum Schuljahr 2012/2013 hat sich dieser Trend weiter zugespitzt. Eine Abfrage unter den städtischen Schulen im Mai 2012 zum Übergangsverhalten nach der Grundschule zum Schuljahr 2012/2013 zeigt dies anschaulich:

	Grundschulempfehlung	Tatsächliche Schulartenwahl
Werkrealschule	29,4 %	11,0 %
Realschule	28,2 %	51,2 %
Gymnasium	42,5 %	37,7 %

Durch die sich bereits seit vielen Jahren abzeichnende Änderung im Schulwahlverhalten, die mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung zum Schuljahr 2012/2013 für die Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen ihren bislang extremsten Wert ausweist, wird deutlich, dass eine Neukonzeption der Schulstruktur unumgänglich ist.

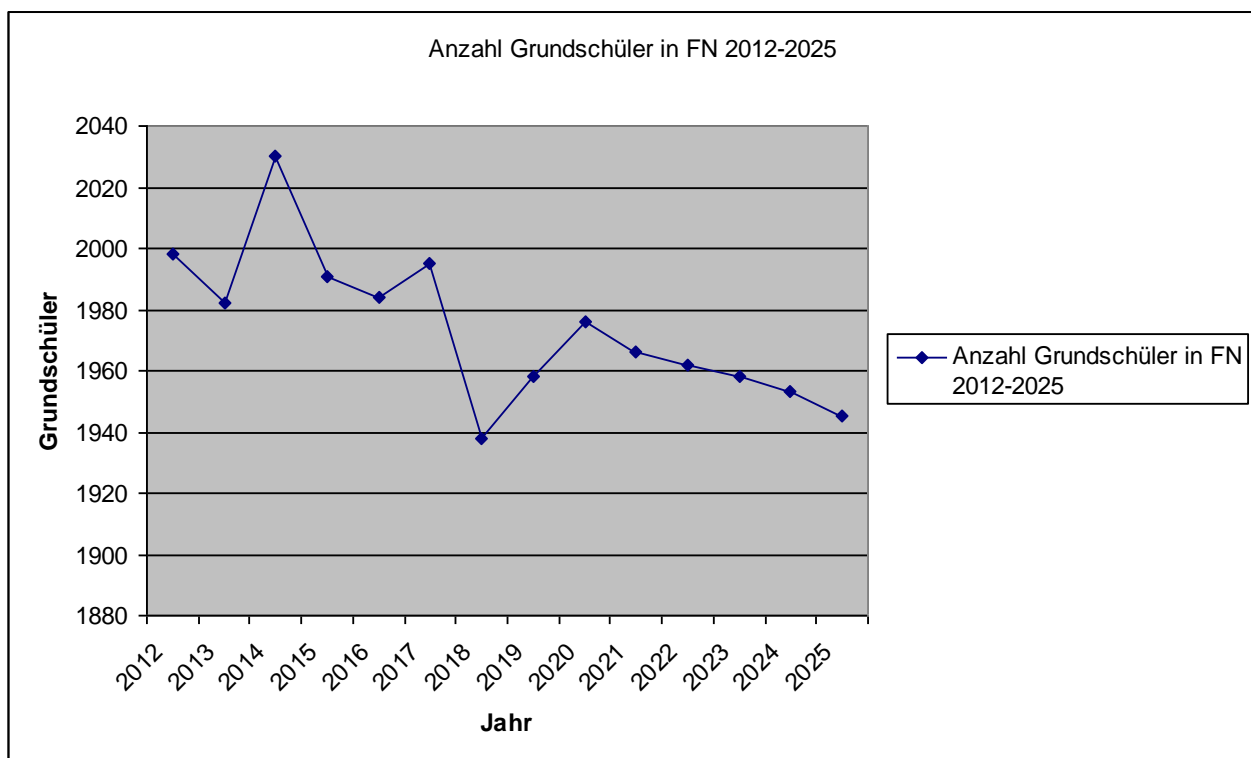
b) Demographischer Wandel

Der demographische Wandel war schon in den zurückliegenden Jahren in Baden-Württemberg wie in Friedrichshafen eine relevante Entwicklung.

Die Kultusverwaltung von Baden-Württemberg ist in den zurückliegenden Jahren von einem 20 %-igen Geburtenrückgang auf der Basis des Durchschnitts der Jahrgänge 1995 bis 1999 ausgegangen. Diese Marke wurde im Landesdurchschnitt im Jahr 2009 erreicht.

In Friedrichshafen gab es 1995 bis 1999 im Durchschnitt 592 Geburten. Die Geburtenzahl 2009 lag bei 459 Kindern, das entspricht einem Geburtenrückgang von 22,5 %. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 gab es in Friedrichshafen 480 Geburten pro Jahr, was einen Geburtenrückgang von immer noch 18 % ausmacht. Der Geburtenrückgang lag in Friedrichshafen damit in den letzten Jahren in etwa im Landesdurchschnitt.

Für die nächsten Jahre wurde vom Stadtplanungsamt eine Schülerzahlprognose für den Primarbereich für Friedrichshafen erstellt. Diese weist weiter leicht sinkende Schülerzahlen aus.



Die vorhandenen Schulen wurden und werden also de facto kleiner und sind dadurch in Zukunft möglicherweise als Standort oder eigenständige Einrichtung in Frage gestellt. Auch dies zeigt die Notwendigkeit, die Schulstruktur in Friedrichshafen neu zu konzipieren.

c) Einführung von Gemeinschaftsschulen

Der Landesgesetzgeber hat zum Schuljahr 2012/2013 neben den Haupt-/ Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien eine neue Schulart eingeführt: die Gemeinschaftsschule.

Um für die Bürger auch diese neue Schulart in Friedrichshafen als Angebot vorzuhalten, ist es erforderlich die Schulstruktur neu zu konzipieren.

d) Fazit und weitere Grundlagen für die Schulstrukturplanung 2012

- Es besteht auf Grund des demographischen Wandels und eines stark geänderten Schulwahlverhaltens der Eltern die Notwendigkeit Schulen so zu gestalten, dass schulorganisatorisch, pädagogisch und wirtschaftlich für die Zukunft sinnvolle Größen erhalten bleiben oder entstehen.

- Es besteht der bundesweite Trend zur Zweigliedrigkeit des Schulsystems mit unterschiedlichen Ansätzen in den einzelnen Bundesländern (z. B. Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg).

- Es bestehen in Baden-Württemberg keine Vorgaben zur Umstellung auf eine Zweigliedrigkeit. Vielmehr sollen in der 2. Säule des Schulsystems zumindest im Moment weiterhin Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen in zumutbarer Entfernung parallel angeboten werden.

- Die wohnortnahe Schulversorgung (Schule im Stadtteil) ist in Friedrichshafen politisch gewünscht (vgl. die Diskussion um die kleinen Grundschulstandorte – Gemeinderat vom 16.05.2011, DS-Nr. 106/2011 – und um den Erhalt von Werkrealschul-Außenstellen in Ailingen und Fischbach – Gemeinderat vom 07.12.2009, DS-Nr. 273/2009). Dieser politische Wille soll auch der Schulstrukturplanung 2012 zu Grunde gelegt werden.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass Schulentwicklungsplanung, wie sie über viele Jahre und Jahrzehnte möglich war, zunehmend schwieriger wird. Das Schulwesen wird mehr und mehr marktwirtschaftlich organisiert, was eine Planung schwierig macht. Der Städtetag formuliert dazu folgendes Fazit: „Marktwirtschaft lässt sich nicht planen sondern nur regulieren.“

3. Strukturelle Ausgangslage in Friedrichshafen

Im Rahmen der Schulstrukturplanung 2012 werden nachfolgend nur Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen als die Schularten der künftigen 2. Säule eines mittelfristig zweigliedrigen Schulsystems näher betrachtet.

Gymnasien bilden eine eigenständige Säule im künftig zweigliedrigen Schulsystem.

Zu Inklusion und Sonderschulen wird das Land zu einem späteren Zeitpunkt Rahmenbedingungen neu definieren.

Die Grundschulen sind der Sekundarstufe I, um die es bei der 2. Säule des künftig zweigliedrigen Schulsystems im Wesentlichen geht, lediglich vorgelagerte Bildungseinrichtungen.

Zu diesen drei Schularten werden im Rahmen der Schulstrukturplanung 2012 deshalb nur dort Aussagen getroffen, wo ein unmittelbarer Zusammenhang zur 2. Säule des Schulsystems gegeben ist.

a) Derzeitige Konzeption der Schulstruktur

Im Haupt-/Werkrealschulbereich wurde im Rahmen der Werkrealschulreform zum Schuljahr 2010/2011 die Anzahl der Schulen, Schulstandorte und Züge letztmals diskutiert und mit der Kultusverwaltung abgestimmt.

Im Bereich der Realschulen erfolgte eine solche Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen letztmals mit der Erörterung der Schulbauförderung der Graf-Soden-Realschule im Winter 2007/2008.

Daraus ergibt sich für die Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen folgende Konzeption der Schullandschaft für diese Schularten:

		5	6	7	8	9	10
Pestalozzischule	1. Zug						
	2. Zug						
Ludwig-Dürr-Schule	1. Zug						
	2. Zug						
Standort Fischbach	1. Zug						
Schreienesch-Schule	1. Zug						
	2. Zug						
Standort Ailingen	1. Zug						
Realschule Ailingen	1. Zug						
	2. Zug						
Graf-Soden-Realschule	1. Zug						
	2. Zug						
	3. Zug						
	4. Zug						
SUMME:	12 Züge						

b) Tatsächliche Auslastung der Schulstruktur

Die Darstellung der tatsächlichen Auslastung der Schulstruktur beschränkt sich an dieser Stelle lediglich auf die Klasse 5 im Schuljahr 2012/2013, weil bislang nur hier die Auswirkungen der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung voll zum Tragen kommen. Der konzipierten Anzahl von 12 Zügen steht eine Anzahl von 8,5 tatsächlich eingerichteten Zügen gegenüber. Mit 0,5 Zügen sind dabei die Klassen berücksichtigt, bei denen die Mindestschülerzahl für die Einrichtung einer Regelklasse nicht erreicht wurde, was die Bildung von Kombiklassen zur Folge hatte.

	5	6	7	8	9	10	Schulen	konzipierte Züge	tatsächlich eingerichtete Züge Klasse 5 (SJ 12/13)
(G)HS							Keine	0 Züge	0 Züge
(G)WRS							SZS + AS Ail.	2 Züge	0,5 + 0 Züge
							PS	2 Züge	0,5 Züge
							LDS + AS Fb.	2 Züge => 6 Züge	1,0 + 0,5 Züge => 2,5 Züge
RS							GSR	4 Züge	3 Züge
							RSA	2 Züge => 6 Züge	3 Züge => 6 Züge

4. Schulstrukturplanung 2012

a) Schülerzahlen und künftige Anzahl der Züge in der 2. Säule des Schulsystems

Ausgangsgrundlage für die Überlegungen zur künftigen Anzahl der Züge in der 2. Säule eines mittelfristig zweigliedrigen Schulsystems ist die Schülerzahlprognose für den Primarbereich des Stadtplanungsamtes vom 22.12.2011, die einen Ausblick bis ins Jahr 2025 gibt.

Obwohl die Schülerzahlprognose für Friedrichshafen von weiter leicht sinkenden Schülerzahlen ausgeht, sind innerhalb der 2. Säule eines künftig zweigliedrigen Schulsystems gerade für diese Säule auch positive Entwicklungen der Schülerzahlen zu erwarten.

Das Kultusministerium geht davon aus, dass die 2. Säule des Schulsystems künftig davon profitiert, dass Schülerinnen und Schüler sich gegen die allgemeinbildenden Gymnasien in G8-Form entscheiden und eher den Weg über die Werkrealschulen/Realschulen und die Beruflichen Gymnasien oder über die Gemeinschaftsschulen wählen, da diese Bildungslaufbahnen das Abitur in 9 Jahren ermöglichen.

Zudem wird davon ausgegangen, dass Inklusionsbemühungen künftig verstärkt dazu führen, dass Sonderschüler an Regelschulen, also an Haupt-/ Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen beschult werden.

Die vom Kultusministerium getroffene Annahme für die Sonderschulen ist in die als Anlage 1 beigefügte „Prognose der Schülerzahlen für die 2. Säule des Schulsystems der staatlichen Schulen in Friedrichshafen“ eingeflossen. Die aus Friedrichshafen stammenden Schüler der Merianschule sind darin der 2. Säule des Schulsystems zugerechnet. Eine Verschiebung bei den übrigen Sonderschulen (z. B. Tannenhagschule, Schule für Geistigbehinderte), Körperbehindertenzentrum Oberschwaben und Sprachheilschule) zu Gunsten der 2. Säule des Schulsystems wurde im Rahmen dieser Prognose nicht vorgenommen, da in diesem Bereich Inklusion vermutlich schwerer möglich sein wird als bei Förderschulen.

Ebenso wurde keine Korrektur von Schülern der Gymnasien zu Gunsten der 2. Säule des Schulsystems vorgenommen, da das Übergangsverhalten auf die Gymnasien in Friedrichshafen im Vergleich zum Landesdurchschnitt wie auch im Vergleich zu den ausgesprochenen Grundschulempfehlungen ohnehin unterdurchschnittlich ist.

Eine Änderung des Schulwahlverhaltens zu Gunsten der 2. Säule des Schulsystems wurde damit im Vergleich zu den Annahmen des Kultusministeriums in der Prognose eher vorsichtig vorgenommen.

Des Weiteren wurden über viele Jahre gelebte Zuwanderungen (insbesondere aus Oberteuringen Richtung Ailingen) und Abwanderungen (insbesondere aus Kluffern Richtung Markdorf und zu den beiden großen privaten konfessionellen Schulen St. Elisabeth und Bodenseeschule St. Martin) in der Prognose Anlage 1 berücksichtigt.

Die in Anlage 1 so errechnete Schülerzahl geht von langfristig **250** Schülerinnen und Schülern je Jahrgangsstufe an den staatlichen Schulen der Schularten Haupt-/ Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen aus.

Das Land Baden-Württemberg geht in seinen Überlegungen zu sinnvollen und langfristig tragfähigen Schulgrößen für die Schularten Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen davon aus, dass eine Zweizügigkeit langfristig gesichert sein muss.

Diese gesicherte Zweizügigkeit wird nach den Annahmen des Landes erreicht, wenn:

- der Schulstandort dauerhaft 40 Schülerinnen und Schüler je Jahrgangsstufe haben wird bzw.

- dem Schulstandort ein Einzugsgebiet von 10.000 Einwohnern zu Grunde liegt.

Bei 250 Schülerinnen und Schülern ergeben sich sechs zweizügige Schulstandorte mit je 40 Schülerinnen und Schülern. Dies entspricht insgesamt 12 Zügen.

Geht man von der Einwohnerzahl Friedrichshafens (59.000 Einwohner) aus, ergeben sich ebenfalls sechs zweizügige Schulstandorte, denen je 10.000 Einwohner zu Grunde liegen.

Die Schulstrukturplanung 2012 basiert deshalb auf der Einrichtung von 12 Zügen. Diese Anzahl ist mit dem Kultusministerium abgestimmt.

b) Künftige Schularten in der 2. Säule des Schulsystems

In Baden-Württemberg bestehen keine Vorgaben zur Umstellung auf eine Zweigliedrigkeit des Schulsystems. Vielmehr sollen in dieser 2. Säule des Schulsystems zumindest im Moment weiterhin Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen in zumutbarer Entfernung parallel angeboten werden. Einige Kommunen gehen bei ihren Überlegungen bereits heute so weit, alle Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen in einem Schritt zu Gemeinschaftsschulen weiter zu entwickeln (vgl. z. B. Esslinger Modell). Die Häfler Schulstrukturplanung geht jedoch davon aus, dass die drei Schularten im Moment parallel angeboten werden sollen, um den Schülerinnen und Schülern alle möglichen Schularten im Stadtgebiet anzubieten.

c) Mögliche Schulstandorte

Für die 2. Säule eines mittelfristig zweigliedrigen Schulsystems stehen folgende sechs Schulstandorte zur Verfügung:

- Graf-Soden-Realschule: Dieser Schulstandort ist nach Abschluss der laufenden Baumaßnahme ein voll ausgebauter Schulstandort für die Aufnahme von 4 Zügen und dem Betrieb als Ganztagschule.
- Ludwig-Dürr-Schule: Ist als 2-zügiger Schulstandort mit Ganztagsbetrieb ausgebaut.
- Pestalozzischule: Ist als 2-zügiger Schulstandort mit Ganztagsbetrieb ausgebaut.
- Schule Fischbach: Ist als 1-zügiger Schulstandort mit Ganztagsbetrieb ausgebaut.
- Schulzentrum Ailingen: Fasst man Realschule und ehemalige Hauptschule zusammen, ist der Schulstandort als 3-zügiger Standort mit Ganztagsbetrieb ausgebaut.
- Schulzentrum Schreienesch: Ist nach der vor einigen Jahren abgeschlossenen Baumaßnahme (Revitalisierung) als 2-zügiger Schulstandort mit Ganztagsbetrieb ausgebaut.

Die beschriebene bauliche bzw. räumliche Situation gibt lediglich eine grobe Einschätzung wieder,

welche baulichen Voraussetzungen die Standorte mit sich bringen. Im Hinblick auf die Betriebsform Ganztags umfasst die Beschreibung lediglich die Aussage, dass eine Mensa vorhanden ist. In welcher Kapazität der Ganztagsbetrieb und die Verpflegung über die Mensa möglich ist, ist dabei nicht berücksichtigt.

Das Modellraumprogramm des Landes wird derzeit überarbeitet. In einem weiteren Schritt muss deshalb das vorhandene Schulraumprogramm konkret für die jeweils als Gemeinschaftsschule in Frage kommenden Standorte mit dem (neuen) Modellraumprogramm des Landes abgeglichen werden. Erst dann können die ggf. fehlenden räumlichen Voraussetzungen benannt werden. Eine konkrete Aussage zu notwendigen baulichen Maßnahmen soll im Zusammenhang mit der Entscheidung zu den Gemeinschaftsschulanträgen der einzelnen Schulen getroffen werden.

Die Graf-Soden-Realschule und das Schulzentrum Schreienesch bieten auf Grund der noch laufenden bzw. erst vor wenigen Jahren abgeschlossenen Baumaßnahmen die besten baulichen bzw. räumlichen Voraussetzungen. Sie werden deshalb im Rahmen der Schulstrukturplanung vorrangig als Schulstandorte gesetzt.

d) Verteilung der Schulstandorte über das Stadtgebiet

Neben der Bewertung der baulichen bzw. räumlichen Situation ist die Frage der räumlichen Verteilung der Schulstandorte eine zentrale Frage.

Wie unter Ziffer 2 d) beschrieben, soll an dem in der Vergangenheit verfolgten Ziel einer dezentralen Schulstruktur (Schule im Stadtteil) weiter festgehalten werden. Dadurch ergibt sich folgende Verteilung:

1. Schulzentrum Schreienesch

- beste räumliche Voraussetzungen für einen 2-zügigen Schulstandort (siehe Ziffer 4 c))
- Abdeckung des östlichen Stadtgebiets als Stadtteilschule
- der Grundschulbezirk (Schreienesch, Kitzenwiese, St. Georgen – ohne die Berücksichtigung von Allmannsweiler) umfasst ca. 9.000 Einwohner und rechtfertigt damit die Einrichtung einer 2-zügigen Schule
- die Schreienesch-Schule hat sich positiv zur Gemeinschaftsschule geäußert, der Schulstandort sollte daher zur Gemeinschaftsschule weiterentwickelt werden

2. Schule Fischbach

- Abdeckung des westlichen Stadtgebiets als Stadtteilschule
- der Grundschulbezirk (Fischbach, Spaltenstein, Manzell, Schnetzenhausen, Unterraderach,

Raderach) umfasst knapp 10.000 Einwohner und rechtfertigt damit die Einrichtung einer 2-zügigen Schule

- die Schule Fischbach hat sich positiv zur Gemeinschaftsschule geäußert, der Schulstandort sollte daher zur Gemeinschaftsschule weiterentwickelt werden

3. Schulzentrum Ailingen

- Abdeckung des nördlichen Stadtgebiets

- das Einzugsgebiet (Grundschulbezirk Ailingen einschließlich Berg und Grundschulbezirk Ettenkirch) umfasst ca. 8.000 Einwohner; zudem ist bei einer Freigabe der Grundschulbezirke mit einer Zuwanderung aus Richtung Wiggerhausen, Allmannsweiler und Löwental zu rechnen; dies rechtfertigt damit die Einrichtung einer 2-zügigen Schule

- die Realschule Ailingen hat sich für den Erhalt der Schule als Realschule stark gemacht, die Schule soll daher Realschule bleiben; ein Verbund mit der Grundschule und die Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule bieten sich jedoch an (siehe Ziffer 4 e))

4. zentrales Stadtgebiet

Im zentralen Stadtgebiet liegen die Schulstandorte Graf-Soden-Realschule, Ludwig-Dürr-Schule und Pestalozzischule. Auf Grund der baulichen Situation ist der Graf-Soden-Realschule als Schulstandort Vorrang einzuräumen (siehe Ziffer 4 c). Nach Abschluss der Baumaßnahme im Frühjahr 2013 bietet die Graf-Soden-Realschule beste bauliche Voraussetzungen für einen zentral gelegenen 4-zügigen Schulstandort.

Im Moment wird die Notwendigkeit gesehen, auf Grund der Schülerzahlen und des guten Zulaufs der Schule als Realschule die Graf-Soden-Realschule als zentrales Realschulangebot in der Stadt zu erhalten. Dies deckt sich mit dem Ziel der Schule vorerst Realschule bleiben zu wollen. Die Schule zeigt sich jedoch offen sich den Entwicklungen (längerfristig ggf. auch in Richtung Gemeinschaftsschule) zu stellen.

Um neben Gemeinschaftsschulen und Realschulen auch die Schulart Werkrealschule im Stadtgebiet anbieten zu können, ist aus den verbleibenden Schulstandorten (Ludwig-Dürr-Schule und Pestalozzischule) noch ein Werkrealschulstandort zu benennen.

Die Pestalozzischule bietet ein umfassendes Unterstützungssystem z. B. für die Begleitung schwierigster Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Schulabbruch ohne Abschluss droht (Quote im Bodenseekreis nach Angaben des Statistischen Landesamtes im Schuljahr 2010/2011: 5,4 %; das sind 136 Schülerinnen und Schüler). Dieses ausgeprägte Unterstützungssystem ist ein Alleinstellungsmerkmal der Pestalozzischule. Mit ihrer zentralen und verkehrsgünstigen Lage – auch

Bahnanschluss ist fußläufig möglich – kann sie als Werkrealschulangebot für das gesamte Stadtgebiet und ggf. auch für Umlandgemeinden dienen.

Zur Stabilisierung der Schülerzahlen bietet sich ferner an, die Internationale Vorbereitungsklasse in der Sekundarstufe I (derzeit an der Ludwig-Dürr-Schule angesiedelt) hier als zentrales Angebot für das gesamte Stadtgebiet und das Umland anzugliedern.

Nachdem die maximale Anzahl von 12 Zügen in der Sekundarstufe damit erreicht ist, wäre an der Ludwig-Dürr-Schule diese aufzugeben und die Schule würde künftig als reine Grundschule geführt. Der Schulstandort könnte jedoch als Bildungshausstandort weiterentwickelt werden.

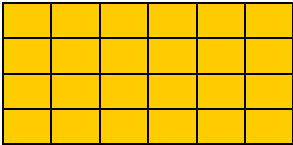

Für die zentralstädtische Lange besteht der dringende Bedarf einer großen Ganztags-Kindertageseinrichtung. Der Standort Ludwig-Dürr-Schule bietet sich auf Grund der geografischen Lage im Stadtgebiet und wegen der Nähe zu den großen Industriebetrieben sehr gut an. Damit wäre eine Anschlussnutzung der Räume des Sekundarbereichs I der Ludwig-Dürr-Schule möglich. Der Bildungsstandort an der Wagershauser Straße würde dadurch eine Aufwertung erfahren. Die Grundschule könnte verstärkten Zulauf durch Kooperation mit der Ganztags-Kindertageseinrichtung mit ihrem stadtweiten Einzugsgebiet erhalten.

Ebenfalls denkbar wäre, die Grundschulförderklassen (derzeit an der Schreienesch-Schule und an der Pestalozzischule angesiedelt) an der künftigen Ludwig-Dürr-Grundschule zentral anzugliedern. Die Ludwig-Dürr-Schule bietet sich im Vergleich zur Pestalozzischule als Standort für eine Kindertageseinrichtung auch deshalb an, weil verschiedene Gebäudeteile für die getrennte Unterbringung von Grundschule und Kindertageseinrichtung bestehen und eine großzügigere (grüne) Außenanlage vorhanden ist.

e) Übersicht Schulstruktur 2012 für die 2. Säule des Schulsystems

Zusammenfassend dargestellt schlägt die Verwaltung folgende Schulstruktur für die staatlichen Schulen der 2. Säule des Schulsystems vor:

		5	6	7	8	9	10
Fischbach	GMS	1. Zug					
		2. Zug					
Schreienesch	GMS	1. Zug					
		2. Zug					
Ailingen	RS	1. Zug					
		2. Zug					

Graf-Soden-Realschule		1. Zug	
	RS	2. Zug	
		3. Zug	
		4. Zug	
Pestalozzischule		1. Zug	
	WRS	2. Zug	

f) Perspektivische Entwicklungen

Mittelfristig ist davon auszugehen, dass auf eine Vielfalt der Schularten in der 2. Säule eines künftig zweigliedrigen Schulsystems zu verzichten ist. Einige Schulträger gehen schon heute dazu über, alle Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen zu Gemeinschaftsschulen weiter zu entwickeln (vgl. z. B. Esslinger Modell).

Der Städtetag fordert in diesem Zusammenhang vom Landesgesetzgeber eine klare Festlegung auf eine Schulart innerhalb der 2. Säule des mittelfristig zweigliedrigen Schulsystems.

Für die verbleibenden Werkreal- und Realschulen (Ailingen, Graf-Soden und Pestalozzi) sind deshalb perspektivisch folgende Entwicklungen denkbar:

Für die Realschule Ailingen bietet sich an, die Schule als Stadtteilschule zur Gemeinschaftsschule weiter zu entwickeln und mit der Grundschule zu verbinden (Gemeinschaftsschule 1-10).

Pestalozzischule und Graf-Soden-Realschule könnten perspektivisch ein gemeinsames pädagogisches Konzept für das innerstädtische Einzugsgebiet entwickeln. Die beiden Schulen haben im Übrigen bereits begonnen in pädagogischen Fragen (z. B. individuelles Lernen) zusammen zu arbeiten.

Die Schulstandorte bieten sich bei einer gemeinsamen oder getrennten Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule jedoch künftig als zentrale Standorte für die Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule mit Funktion für das gesamte Stadtgebiet an. Dies bietet insbesondere für das Gebäude der Pestalozzischule neben der dort angesiedelten Grundschule langfristig eine ausgelastete Nutzungsperspektive.

Ob künftig beide Schulen als eigenständige Schulen weiter bestehen können, ist derzeit nicht absehbar (Zukunftsfähigkeit der Pestalozzischule als Werkrealschule?).

Diese dargestellten perspektivischen Entwicklungen sind in einem zunehmend dem Wettbewerb
2012 / V 00237

ausgesetzten Schulwesen, das sich überdies in einem tief greifenden und schnellen Veränderungsprozess befindet, nicht planbar. Vielmehr werden sich solche Entwicklungen erst im Laufe der Zeit und in Abhängigkeit der Akzeptanz der Gemeinschaftsschulen sowie vor dem Hintergrund ggf. weiterer (gesetzlicher) Eingriffe des Trägers der Kultushoheit in die Rahmenbedingungen der Schulen zeigen.

g) Abweichende Vorstellungen einzelner Schulen

Die dargestellte Schulstrukturplanung ist ein Kompromiss aus der Bewertung vieler Einzelkriterien (vgl. hierzu auch die als Anlage 2 beigefügte „Matrix: Bewertung der Schulstandorte“).

Daher liegt es in der Natur der Sache, dass die Vorstellungen einzelner Schulen nicht voll berücksichtigt werden können. Insbesondere bei zwei Schulen sei auf die Diskrepanz zwischen Wunsch der Schule und der dargestellten schulstrukturellen Entwicklung hingewiesen.

Die Gesamtlehrerkonferenz der **Pestalozzischule** beantragte mit Schreiben vom 09.07.2012 die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule 1-10.

Diesem Antrag würde die Schulstrukturplanung widersprechen, da die Pestalozzischule als Werkrealschule erhalten bleiben soll. Lediglich die perspektivische Entwicklung würde dem Antrag möglicherweise in Zukunft gerecht.

Trotz dieser Diskrepanz zwischen Wunsch der Schule und gesamtstädtischer Schulstrukturplanung bewertet Herr Brugger (Schulleiter der Pestalozzischule und geschäftsführender Schulleiter der Häfler Schulen) unter gesamtstädtischen Überlegungen den Vorschlag der Verwaltung als schlüssiges Konzept.

Auch die **Ludwig-Dürr-Schule**, die nach der dargestellten Schulstrukturplanung den Sekundarbereich I aufgeben müsste, sich aber andererseits in ihrer Schulentwicklung ganz auf den Primarbereich konzentrieren könnte, findet sich gemessen an ihren Vorstellungen im Konzept nicht wieder.

Herr Buckenmaier (Schulleiter der Ludwig-Dürr-Schule) schlägt vor, die Ludwig-Dürr-Schule zur Gemeinschaftsschule zu entwickeln und am Schulstandort Fischbach ganz auf den Sekundarbereich I zu verzichten oder als Werkrealschule in eine Kooperation mit der Graf-Soden-Realschule zu treten mit der Perspektive, zu einem späteren Zeitpunkt Gemeinschaftsschule zu werden. Dieser letztgenannte Vorschlag hätte den Verzicht auf den Sekundarbereich I an der Pestalozzischule zur Konsequenz.

Die Ludwig-Dürr-Schule führt als Gründe für einen Erhalt des Sekundarbereichs I an ihrer Schule folgende Punkte an:

- die Schule besitzt eine Ausstattung mit Klassenzimmern, Fachräumen und Hallen für einen zweizügigen Schulstandort im Sekundarbereich I
- sie genießt einen guten Ruf und die Abgänger werden vom Handwerk geschätzt
- neue Lehrerinnen und Lehrer kommen gerne an die Schule, was durch eine hohe Akzeptanz der Schule und der pädagogischen Arbeit unter Kollegen erklärt wird
- die Schule ist personell gut aufgestellt, was sich durch die Vielfältigkeit des Personals im Grundschul- und Werkrealschulbereich ergibt
- die Schule ist seit mehr als 35 Jahren genehmigte Ganztagschule mit entsprechendem Know-how
- als einzige der Werkrealschulen konnte die Ludwig-Dürr-Schule im Schuljahr 2012/2013 in Klasse 5 noch eine eigenständige Klasse mit 18 Schülern bilden

Und mit Blick auf Fischbach gibt die Ludwig-Dürr-Schule zu bedenken:

- der Schulraum ist in Fischbach für eine zweizügige Gemeinschaftsschule nicht ausreichend
- Fischbach habe nicht das Potenzial für eine gesicherte Zweizügigkeit, insbesondere weil die Bodenseeschule und das Bildungszentrum Markdorf stark Schüler abziehen und ein hoher Prozentsatz der Schüler die Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhielten und eine Beschulung an einem Gymnasium wählen
- dies zeigt sich auch in fehlenden Schülerzahlen in den Klassen 5-7 der Werkrealschul-Außenstelle der Ludwig-Dürr-Schule in Fischbach
- zwar hatte die vormals eigenständige Hauptschule Fischbach eine 10. Werkrealschulklasse, die seinerzeit aber nur durch eine gemeinsame Beschulung mit Schülern aus dem Bezirk der Ludwig-Dürr-Schule zu Stande kam

Die von der Ludwig-Dürr-Schule geäußerten Argumente und Bedenken sind nachvollziehbar. Trotzdem spricht für die Verwaltung die räumliche Verteilung der Schulen über das gesamte Stadtgebiet (Schule im Stadtteil) für den Schulstandort Fischbach. Unbekannt und deshalb in der Bewertung momentan nur schwer zu berücksichtigen sind die mit der Standortwahl Fischbach ausgelösten baulichen Maßnahmen / Investitionskosten an dieser Schule und die an der Ludwig-Dürr-Schule durchzuführenden baulichen Investitionen für die Unterbringung einer Kindertageseinrichtung, die erst zu einem späteren Zeitpunkt konkret benannt und monetär bezifferbar sind.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die endgültige Beschlussfassung zu den Standorten zweier Gemeinschaftsschulen erst dann zu fassen, wenn die Untersuchung der notwendigen baulichen Maßnahmen und der daraus resultierenden Investitionskosten bekannt sind und die seitens der Verwaltung favorisierten Schulen ein Konzept erarbeitet und vorgestellt haben.

Die Ludwig-Dürr-Schule hat darum gebeten, nicht frühzeitig als Gemeinschaftsschulstandort ausgeschlossen zu werden und möchte auch ein pädagogisches Konzept erarbeiten, wohl wissend dass nur zwei Schulen zunächst Gemeinschaftsschule werden sollen.

5. Grundschulen, Gymnasien, Sonderschulen, berufliche Schulen

a) Grundschulen

1. Grundschule im Verbund mit einer weiterführenden Schule

Die Stadt Friedrichshafen verfolgt das Ziel, Grundschulen und weiterführende Schulen als Schulverbund zu führen, wenn beide Schularten an einem Ort liegen. Dies betrifft die Schulstandorte:

- Fischbach (künftig Gemeinschaftsschule 1-10)
- Schreienesch (künftig Gemeinschaftsschule 1-10)
- Pestalozzischule (Grund- und Werkrealschule)
- Ailingen (perspektivisch Gemeinschaftsschule 1-10 oder Schulverbund aus Grund- und Realschule)

2. Grundschule im Verbund mit einer Kindertageseinrichtung (Bildungshaus)

Um Grundschulstandorten und Kindertageseinrichtungen insbesondere vor dem Hintergrund der Ganztagsentwicklung mit Mittagessenversorgung wirtschaftliche Größen zu verschaffen, bietet sich an, beide Einrichtungen zu verknüpfen, wenn sie in räumlicher Nähe liegen. Aber auch pädagogische Gründe sprechen für eine enge Verknüpfung, Stichwort: Übergang Kindertageseinrichtung-Grundschule.

Die Landesregierung verfolgt zwar das Thema Bildungshaus nicht weiter, gewährt aber für die genehmigten Einrichtungen Bestandschutz. Zudem hält die Landesregierung an einer Verstärkung der Kooperation zwischen beiden Einrichtungen fest. Für den Schulträger bietet sich daher insbesondere aus wirtschaftlichen Überlegungen weiterhin an, das Thema Bildungshaus als Einrichtung weiter zu verfolgen:

- Ettenkirch (genehmigtes Bildungshaus - Bestandschutz)
- Berg (genehmigtes Bildungshaus - Bestandschutz)
- Kluffern (Konzeption zur Kooperation liegt vor)
- Schnetzenhausen (Vision: Konzeption für eine Kooperation)
- Ludwig-Dürr-Schule (Im Rahmen der Schulstrukturplanung 2012:
Ansiedlung einer neuen Kindertageseinrichtung;
Vision: Konzeption für eine Kooperation)

Die hierfür notwendigen Investitionen (z. B. in Kluffern, Berg und an der Ludwig-Dürr-Schule, perspektivisch möglicherweise auch in Ettenkirch und Schnetzenhausen) sollen zusammen mit den Einrichtungen herausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. In Kluffern sind die Vorbereitungen hierfür bereits weitestgehend abgeschlossen, so dass noch im laufenden Jahr ein Baubeschluss gefasst werden kann. Für Berg wurden verwaltungsintern Machbarkeitsstudien erstellt, die nach dem Beschluss zur Schulstrukturplanung 2012 weiter ausgearbeitet und dem Gemeinderat so bald als möglich für eine Grundsatzbeschlussfassung vorgelegt werden können. Für die Ludwig-Dürr-Schule sollen nach Beschlussfassung zur Schulstrukturplanung 2012 zunächst erste Gespräche mit den Einrichtungen aufgenommen und eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.

3. Reine Grundschulstandorte

Einzige reine Grundschule in Friedrichshafen ist die Albert-Merglen-Grundschule. Sie hat sich als Ganztagschule profiliert und zum Schuljahr 2011/2012 als einzige Grundschule in der Stadt den Status einer gebundenen Ganztagschule erhalten. Das pädagogische Konzept ist jedoch auf Grund fehlender räumlicher Voraussetzungen noch nicht umsetzbar.

Neben einer Investition in den Standort an der Albert-Merglen-Schule wäre eine Umsiedlung der Schule in die Räume der Merianschule denkbar, um die Raumfrage zu lösen. Auch dieser Schulstandort liegt im Schulbezirk/Einzugsbereich der Albert-Merglen-Schule. Es besteht jedoch eine Abhängigkeit mit der künftigen Entwicklung der Sonderschulen/Förderschulen (siehe hierzu auch Ziffer 5 c)).

4. Schulbezirke

Im Rahmen der Einführung von Werkrealschulen wurde in Friedrichshafen im Bereich der weiterführenden Schulen komplett auf Schulbezirke verzichtet. Mit Einführung der Gemeinschaftsschulen, die bei einem Verbund mit einer Grundschule auch im Grundschulbereich

kraft Gesetz ohne Schulbezirke zu führen sind, stellt sich die Frage der vollständigen Aufhebung der Schulbezirke im Grundschulbereich.

Dafür sprechen:

- die Profilbildung der Schulen
- unterschiedliche Ganztagsangebote (z. B. gebundene Ganztagschule an der Albert-Merglen-Schule)
- Stärkung des Wettbewerbs unter den Schulen
- de facto genehmigt das Staatliche Schulamt in der Regel alle Anträge auf Schulbezirkswechsel und widersetzt sich dem Elternwille praktisch nicht

b) Gymnasien

1. Allgemeinbildende Gymnasien (G8)

Die beiden allgemeinbildenden Gymnasien in Friedrichshafen, das Graf-Zeppelin-Gymnasium und das Karl-Maybach-Gymnasium, haben in der ersten Antragsrunde zum Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an den Allgemeinbildenden Gymnasien“ einen Tandemantrag zur Einrichtung von G9-Zügen gestellt. Dieser wurde vom Kultusministerium abgelehnt. Die Antragstellung eines einzigen Gymnasiums auf Einrichtung von G9-Zügen in der zweiten Antragsrunde wäre theoretisch denkbar. Auf Grund der Tatsache, dass die Zahl von G9-Gymnasien auf landesweit 44 begrenzt ist, der Bodenseekreis mit dem Gymnasium Markdorf schon bedient wurde, in Friedrichshafen die Beruflichen Gymnasien und künftig möglicherweise auch Gemeinschaftsschulen das Abitur nach 9 Jahren ermöglichen, haben sich die beiden städtischen Gymnasien entschieden, G8-Gymnasien zu bleiben.

Beide Gymnasien haben seit vielen Jahren insgesamt 9 Züge. Diese verteilen sich auf 4 bis 5 Züge je Gymnasium pro Jahrgangsstufe im Wechsel. Von einer Änderung der Zügigkeit ist derzeit nicht auszugehen.

2. Berufliche Gymnasien (G9)

Siehe hierzu Ziffer 5 d).

3. Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II (G9)

Gemeinschaftsschulen können mit den Klassenstufen 11-13 zum Abitur führen. Sie bieten daher einen Weg zum Abitur in 9 Jahren. Eine Standortentscheidung sollte zu einem späteren Zeitpunkt

getroffen werden. Auf die perspektivischen Entwicklungen (siehe Ziffer 4 f) sei an dieser Stelle noch einmal hingewiesen.

c) Sonderschulen

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zwingt Deutschland auch über die Struktur der Schulen – d. h. über das Sonderschulwesen – neu nachzudenken. Das Land Baden-Württemberg wird voraussichtlich 2013 die gesetzliche Verankerung der Sonderschulen überarbeiten und damit das Thema Inklusion neu definieren. Sonderschulen sollen künftig in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren umgebaut werden. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bedarf soll mehr und mehr an den Regelschulen erfolgen. In diesem Kontext werden Gemeinschaftsschulen schon heute als Inklusionsschulen bezeichnet.

Ungeachtet noch fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen sollen insbesondere für die Merian-Förderschule baldmöglichst weitere schulstrukturelle Planungen aktiv angegangen werden, um die Raumfrage für die Albert-Merglen-Schule zu lösen und die Merianschule als zentrales Förderschulangebot bzw. als künftiges Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum für Friedrichshafen und den östlichen Bodenseekreis zu erhalten, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Förderschulen als Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren weiter bestehen bleiben werden.

d) berufliche Schulen

Auswirkungen auf das berufliche Schulwesen durch die aktuellen schulpolitischen Änderungen können zum heutigen Zeitpunkt kaum abgeschätzt werden. Generell ist der Trend zu beobachten, mehr Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen. Die OECD geht von einer Zielmarke von 60-70 % aus. Darunter würde jedoch die in Deutschland sehr erfolgreiche duale Ausbildung leiden.

Zum Schuljahr 2012/2013 war zu beobachten, dass die Öffnung der 10. Klasse Werkrealschule zu einer Abnahme der Schülerinnen und Schüler am BVJ/BEJ führte. Im Gegenzug konnten die beruflichen Gymnasien mit den freien Kapazitäten gestärkt werden. In der Eingangsklasse 11 sind am Berufsschulzentrum mittlerweile 14 Züge eingerichtet. Die Klassen sind voll. Die Nachfrage konnte trotz Kapazitätsausweitung nicht in allen Fällen befriedigt werden. Die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien kommen zu ca. 10 % aus den Werkrealschulen, 15 % aus den allgemeinbildenden Gymnasien und 75 % aus den Realschulen.

Die beruflichen Schulen sehen sich in der Zukunft als der „natürliche Kooperationspartner“ der

Gemeinschaftsschulen, bieten sie doch für alle Bildungsniveaus der Gemeinschaftsschulen Anschlussmöglichkeiten. Die beruflichen Schulen sehen deshalb auch die Möglichkeit, die Gemeinschaftsschulen ohne Sekundarstufe II zu führen und den Weg zum Abitur in G9-Form über die beruflichen Gymnasien abzubilden.

Zum Schuljahr 2012/2013 wurde das berufliche Gymnasium in 6-jähriger Form, aufbauend auf Klasse 7 der Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen oder der Allgemeinbildenden Gymnasien in ganz Baden-Württemberg und an allen Arten von beruflichen Gymnasien eingeführt, nachdem diese Möglichkeit bislang nur an wenigen Wirtschaftsgymnasien im badischen Landesteil bestand. In Friedrichshafen wurden solche Züge nicht beantragt, es gibt auch keine konkreten Überlegungen dazu. Die beruflichen Schulen sehen hier jedoch eine erstrebenswerte Option im Sinne der Ausweitung ihrer Angebotspalette. Ob es von Landesseite aber überhaupt zu einer Ausweitung kommt, ist fraglich, da dies der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen entgegenlaufen würde.

Konkretere Aussagen zur Auswirkungen der aktuellen schulpolitischen Änderungen auf die Schulstruktur in Friedrichshafen können zum heutigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Die Planungshoheit liegt in diesem Bereich beim Landkreis mit dem die Verwaltung in Kontakt steht, um neue Entwicklungen rechtzeitig aufzugreifen.

6. Privatschulen

Schulstrukturplanung in Friedrichshafen muss auch die beiden großen privaten konfessionellen Schulen St. Elisabeth und Bodenseeschule St. Martin mit berücksichtigen. Die Schulstrukturplanung geht deshalb bei der Überlegung zu Schülerzahlen und Zügigkeiten davon aus, dass runde 100 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang diese beiden Privatschulen wählen und deshalb über die staatlichen Schulen nur 250 Schülerinnen und Schüler versorgt werden müssen.

Interessant wird in Zukunft sein, welche Wirkungen die dargestellte Schulstruktur mit der Einführung von Gemeinschaftsschulen auf das Übergangsverhalten an Privatschulen haben wird. Dies ist nicht prognostizierbar.

Entscheidend wird auch sein, welche Entwicklungen die beiden Privatschulen nehmen werden. Dies wird insbesondere davon abhängig sein, welche finanziellen Rahmenbedingungen die Privatschulen künftig haben werden.

In Gesprächen mit St. Elisabeth wurde deutlich, dass die Privatschulen trotz einer Verbesserung der Finanzierungsquote durch das Land insgesamt mit finanziellen Einschränkungen rechnen müssen, was schließlich die Handlungsfreiheit und damit die Entwicklungsmöglichkeiten beschränken würde.

St. Elisabeth rechnet deshalb aktuell damit, weiter als 4-zügige Realschule ohne Ganztagsbetrieb bestehen zu bleiben. Trotz der Öffnung der Schule für Jungen zum Schuljahr 2012/2013 ist eine Ausweitung der Zügigkeit nicht geplant. Eine Entwicklung zur Gemeinschaftsschule und/oder Ganztagschule ist derzeit nicht vorgesehen.

Für die Bodenseeschule St. Martin erfolgt die Finanzierung als Privatschule nach dem „Umwandlungsgesetz“ auf der Grundlage von Art. 15 der Landesverfassung in einer vergleichsweise privilegierten Form. Die Finanzierung nach diesem Gesetz würde für die Bodenseeschule entfallen, wenn sich die Schule zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln würde. Eine Antragstellung auf Gemeinschaftsschule scheidet für den Schulträger deshalb derzeit aus. Dies hindert die Bodenseeschule jedoch nicht daran, ihr Konzept (weiterhin) nach den Grundsätzen einer Gemeinschaftsschule auszurichten. Die Einrichtung einer Oberstufe, die bei einem Gemeinschaftsschulantrag möglich wäre, würde die Schule zwar begrüßen, allerdings hängt auch diese Frage entscheidend mit Finanzierungsfragen zusammen. Die Einrichtung einer Oberstufe wird deshalb im Moment ebenfalls nicht aktiv angestrebt. Die Bodenseeschule ist in der Primarstufe 4-zügig, in der Sekundarstufe I 3-zügig. Daran hält die Bodenseeschule im Moment fest. Die Zahl der Bewerber für die Grundschule ist auf Grund des demographischen Wandels rückläufig. Die Bewerbungen für die 5. Klasse gingen zum Schuljahr 2012/2013 ebenfalls zurück, dies erklärt die Schule durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung. Zu Zeiten der verbindlichen Grundschulempfehlung hatten sich insbesondere Eltern mit Haupt-/Werkrealschulempfehlung gegen eine staatliche Haupt-/Werkrealschule und für die private Bodenseeschule ausgesprochen. Heute tendieren diese Eltern verstärkt in Richtung staatlicher Realschulen. Trotz rückgängiger Bewerberzahlen übersteigt die Nachfrage immer noch die Aufnahmekapazität. Eine Ausweitung der Zügigkeit ist dennoch nicht geplant.

7. Schulentwicklung als Beteiligungsprozess

Die grün-rote Landesregierung versteht Bildungspolitik als einen Prozess, der von unten wächst. Dies gilt auch und in besonderem Maße für die Einführung der Gemeinschaftsschule.

Die Stadt Friedrichshafen verfolgt bereits seit der Einrichtung der Schulkommission im Jahr 2010 das Ziel, Bildungspolitik aktiv von unten zu gestalten. Nicht zuletzt deshalb ist es wichtig, in die Diskussion um Gemeinschaftsschule und Schulstrukturplanung auch die Bürger, Eltern und Lehrer einzubeziehen.

Nach der Grundsatzentscheidung zur Schulstrukturplanung im Februar 2012 erfolgte eine Informationsveranstaltung mit dem Titel „Gemeinschaftsschule in Wissenschaft und Praxis“, in der sich interessierte Bürgerinnen und Bürger durch einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Reinhoffer von der

PH Weingarten über die wissenschaftliche Grundlage zu den Ansätzen der Gemeinschaftsschule unterrichten konnten. Zudem wurde durch den Vortrag von Herrn Bürner von der Starterschule in Villingen-Schwenningen ein Eindruck über die Arbeit an einer Gemeinschaftsschule vermittelt.

Gleichzeitig wurden über die Internetseite der Stadt Friedrichshafen in der Rubrik Bildung & Erziehung Informationen zur Gemeinschaftsschule bereitgestellt, um die Bürger zu informieren und für Fragen eine Plattform zu bieten.

Vertreter des Kultur- und Sozialausschusses, der Schulen und des Gesamtelternbeirats waren im Mai 2012 eingeladen zu einem Besuch der Starterschule in Tübingen; ein für alle Beteiligten eindrückliches Erlebnis für das Verständnis für diese neue Schulart.

In mehreren Treffen fand ein Austausch mit dem Gesamtelternbeirat statt. Dieser ist überdies in der Schulkommission vertreten und wurde zur Schulleiterbesprechung am 10.07.2012 mit eingeladen. Der Gesamtelternbeirat war somit frühzeitig in den Prozess eingebunden. Die Einbindung der Elternbeiräte vor Ort in den einzelnen Schulen wurde in diesem ersten Schritt der Schulstrukturplanung den Schulen überlassen. Seitens der Verwaltung wurde der Fokus auf die Einbindung des Gesamtelternbeirats gelegt, da die Schulstrukturplanung zunächst das gesamtstädtische Gefüge im Blick hat. Dennoch ist es wichtig, insbesondere an den Schulen, an denen die Schulstrukturplanung eine neue Schulart (Gemeinschaftsschule) vorsieht, auch schon heute erste Kontakte mit den dortigen Elternbeiräten zu knüpfen.

Die Schule Fischbach schreibt in einer Stellungnahme zur Einbindung von Eltern und Lehrer: „Dieser Wunsch <wohnnaher Gemeinschaftsschule / weiterführende Schule in Fischbach> wurde von allen drei Gremien (Gesamtlehrerkonferenz, Elternbeirat, Schulkonferenz) bestätigt.“

Die Schreienesch-Schule berichtet mit Schreiben vom 07.09.2012 von der „Bereitschaft des Kollegiums zur Weiterentwicklung des Schulzentrums Schreienesch zu einer Gemeinschaftsschule“ und, dass dieses Meinungsbild bereits im Herbst 2011 in einer Konferenz erstellt wurde. Die Diskussion mit den Eltern wird derzeit durch den neuen Schulleiter, Herrn Strobel, nachgeholt. Ebenso wird die Gesamtlehrerkonferenz sich erneut mit dem Thema befassen. Das Meinungsbild der Eltern und eine aktualisierte Aussage der Lehrerschaft sollen bis zur Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 24.10.2012 vorliegen und werden nachgereicht.

Eine weitergehende Beteiligung der Eltern einzelner Schulen halten wir im Moment nicht für erforderlich, geht es doch in einem ersten Schritt um die Absichtserklärung für eine gesamtstädtische Schulstrukturplanung und noch nicht um die konkrete Ausgestaltung mit pädagogischen Konzepten einzelner Schulen. Eine weiter bzw. tiefer gehende Beteiligung der Eltern im weiteren Verfahren ist

aber vorgesehen (vgl. hierzu auch das Konzept für die Beratung und Begleitung durch die PH Weingarten in Anlage 3).

Mit Schulleitern fanden teilweise Einzelgespräche statt, ferner eine große Schulleiterbesprechung mit allen Schulleitern der Häfler Schulen, also auch unter Einbeziehung der Privatschulen, am 10.07.2012. Die Schulleiter hatten die Möglichkeit, sich auch schriftlich zur vorgelegten Konzeption zu äußern. Eine weitere Runde mit allen Schulleitern der städtischen Schulen fand im Rahmen der Schulkommissionssitzung am 12.09.2012 statt.

Unter Initiative von Herrn Brugger in seiner Funktion als geschäftsführender Schulleiter gab es im 1. Halbjahr 2012 ca. monatlich ein offenes Forum für Schulleiter zum Austausch über die Schulentwicklung und das Thema Gemeinschaftsschulen, in dem rege Diskussionen stattfanden.

Des weiteren gab es zahlreiche Gespräche und Abstimmungen auch mit der staatlichen Schulverwaltung, insbesondere mit dem Staatlichen Schulamt und der Stabsstelle im Kultusministerium sowie mit Herrn Prof. Dr. Reinhoffer und seinem Team von der PH Weingarten.

Auch mit Vertretern der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fand im September 2012 ein Austausch statt.

Schließlich hat sich die Schulkommission seit ihrer Konstituierung in mehreren Sitzungen zunächst mit alternativen Schulmodellen bis hin zu Gemeinschaftsschulen und in ihrer letzten Sitzung am 12.09.2012 mit der heute vorgelegten Schulstrukturplanung beschäftigt.

8. Fazit / Kurzzusammenfassung

- alle Grundschulstandorte bleiben erhalten (kurze Beine – kurze Wege)
- Erhalt von 12 Zügen in Sekundarstufe I der 2. Säule des Schulsystems
- Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen werden parallel angeboten
- Graf-Soden-Realschule und Realschule Ailingen bleiben bis auf weiteres Realschulen mit der Option zur Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule
- Pestalozzischule bleibt Werkrealschule
- Fischbach und Schreienesch sollen sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln

(vorbehaltlich Untersuchungsergebnisse bauliche Maßnahmen)

- ➔ Ludwig-Dürr-Schule wird Grundschule; Ansiedlung einer Ganztagskindertageseinrichtung (Habakuk); Kooperation als Bildungshaus
- ➔ Allgemeinbildende Gymnasien bleiben in G8-Form
- ➔ Entwicklung Sonderschulen bleibt offen